

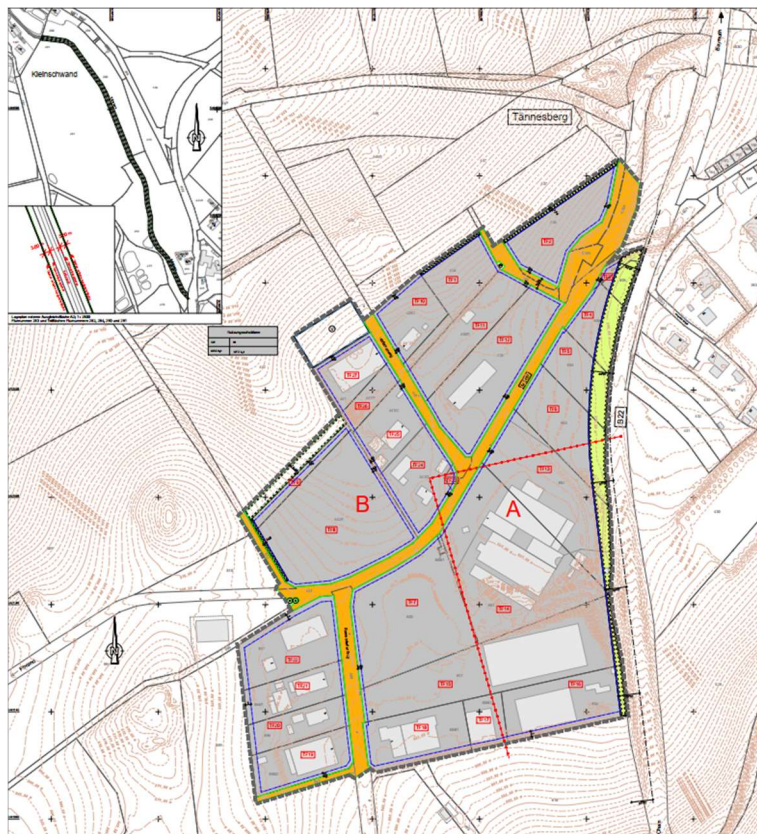
Markt Tännesberg

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Tännesberg“ mit 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktrat der Marktgemeinde Tännesberg hat in seiner Sitzung am 06.10.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummern 434/5, 436, 436/3, 436/4, 438/1, 438/2, 439, 441, 441/1, 441/2, 441/3, 441/4, 442/1, 596, 596/1, 596/2, 597, 600, 600/1, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 608/1, 608/2 und auf Teilflächen der Flurnummern 434, 435, 438, 440, 442, 448, 512, und 599, jeweils Gemarkung Tännesberg und umschließt eine Gesamtfläche von 14,87 ha.



Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung vom 06.10.2025 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes vom 06.10.2025 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Schalltechnischer Bericht liegen in der Zeit

vom 13.10.2025 bis einschl. 14.11.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg (Pfreimder Str. 1, 92723 Tännenberg) aus und können während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09655 9200-33 auch andere Termine vereinbart werden.

Umweltrelevante Informationen zu allgemeinen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Bebauungsplans sind Bestandteil der Begründung (erstellt durch das Architektur- & Ingenieurbüro Schultes GmbH, Am Sauerbrunnen 1, 92655 Grafenwöhr).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Bauamt vorbringen.

Zusätzlich können die Unterlagen ab diesem Zeitpunkt unter <https://www.taennesberg.de/aktuelles/bauleitplanung> auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Tännenberg.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Tännenberg, 10.10.2025
Markt Tännenberg

gez.

Ludwig Gürtler
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am:	10.10.2025
abgenommen am:	17.11.2025